

Handlungsempfehlungen für unsere Kunden

Sachversicherung

- Ü Bereits überflutete Räume bzw. das ganze Gebäude stromlos schalten, um der Gefahr eines Stromschlages vorzubeugen
- Ü Zerstörte Fenster provisorisch abdichten, um das Eindringen von Regenwasser zu verhindern
- Ü Wasserstand markieren und abfotografieren
- Ü Schlamm selbständig aus dem Gebäude entfernen
- Ü Warten bis das Wasser außerhalb des Gebäudes versickert ist, dann erst Keller abpumpen (oder Feuerwehr rufen)
- Ü Überprüfungsarbeiten der Gebäude-Installation durch einen Fachbetrieb können veranlasst werden
- Ü Reparaturarbeiten für Außentüren und Fenster **< 1.500 Euro** können ohne Freigabe durchgeführt werden
- Ü Kosten **< 5.000 Euro** für Abpumpen, Reinigen, Trocknen sind ohne KVA möglich
- Ü Eigenleistungen für Aufräumarbeiten werden bis maximal 12 Euro/h erstattet. Stundenzahl vermerken und ggf. Helfer namentlich benennen
- Ü Entsorgt werden können: Teppichböden (Muster aufbewahren), zerstörte Kleidung, elektrische Geräte bei **Einzelwert < 500 Euro**
- Ü Unbeschädigte Möbel und sonstige Gegenstände in trockenen Räumen zwischenlagern
- Ü Schadenaufstellung unterteilt nach „reparaturfähig“ und „zerstört“ machen
- Ü Fotos anfertigen:
 - von dem überfluteten Versicherungsgrundstück
 - von den betroffenen Gebäudeteilen/Räumen
 - von den Sachen, die entsorgt werden dürfen



Zusatzinformationen

Schadennummer / Unterlagen:

- § die Schadennummer auf allen Unterlagen notieren
- § Unterlagen möglichst in EINER Mail zusenden
- § bei Fotos per Email auf Dateigröße bis max. 20 MB achten
- § Dokumente senden Sie bitte im pdf-Format und Fotos im jpeg-Format

Selbstbeteiligung / Entschädigung:

Kunden auf vertragliche Selbstbeteiligung und Entschädigungsgrenzen hinweisen

Serviceangebot:

Handwerkerbetrieb anbieten